Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Sondervermögen "MOIN.SH"

 Welchen Bestand hatte das Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein am (Sondervermögen MOIN.SH) 30.06.2017?

Antwort:

Das Sondervermögen betrug 0,0 €.

2. Welche (weitere) Zuführung aus Regionalisierungsmitteln plant die Landesregierung im Haushaltsjahr 2017?

Antwort:

Zum Ende des Haushaltsjahres werden nach Maßgabe des § 23 Abs. 14 HG 2017 dem Sondervermögen maximal 20,0 Mio. € zugeführt – der genaue Betrag ist abhängig von der Höhe der tatsächlich nicht verausgabten Einnahmen.

3. Welche Mittel im Sondervermögen sind bereits verplant und für welchen Zweck?

Antwort:

Die Mittel sind derzeit noch nicht konkret verplant.

Das Sondervermögen dient der Förderung von Mobilität und Innovation im Schienenpersonennahverkehr im Rahmen des jeweils gültigen Landesweiten Nahverkehrsplans.

4. Welche Zuführungen aus Landesmitteln plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode?

Antwort:

Die Beratungen über Zuführungen aus Landesmitteln sind noch nicht abgeschlossen.